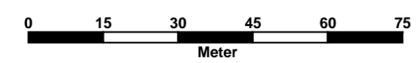


VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
FRÜHZEITIGE UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT VOM BIS GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT. GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT: GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin	AUSGEFERTIGT AM GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN Bürgermeisterin
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANTT GEMACHT. IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER" RECHTSKRÄFTIG SEIT	



Bebauungsplan
Nr. GI 01/45
Gebiet: "Schillerstraßen-Blöcke"

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Standplanungsamt Giessen
 Bearbeitet: Hn Gezeichnet: Ge
 Aufgestellt im Vorentwurf:
 Geändert zum Entwurf:
 Geändert zum Satzungsbeschluss:
 Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Legende :
Geltungsbereich des Bebauungsplanes